

Erwerb und Zuerkennung der Latina

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 01.02.2011

| G9 | Kleines Latinum | Latinum | Großes Latinum |
|--|------------------------|--|--|
| als 2. Fremdsprache ab Klasse 7 | bis Klasse 10 | bis Klasse 11 | bis Klasse 13 |
| als 3. Fremdsprache ab Klasse 9 | bis Klasse 11 | bis Klasse 12 | bis Klasse 13 plus Antrag bei der Fachaufsicht |
| als neue Fremdsprache ab Klasse 11 | bis Klasse 13 | bis Klasse 13 plus mündliche Abiturprüfung oder Präsentationsprüfung mit mind. 5 Punkten | --- |
| In allen Fällen muss zum Erreichen des jeweiligen Abschlusses eine Leistung von mind. 5 Punkten erreicht werden. | | | |

| G8 | Kleines Latinum | Latinum | Großes Latinum |
|--|------------------------|--|--|
| als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 | bis Klasse 9 | bis Klasse 10 | bis Klasse 12 |
| als 3. Fremdsprache ab Klasse 8 | bis Klasse 10 | bis Klasse 11 | bis Klasse 12 plus Antrag bei der Fachaufsicht |
| als neue Fremdsprache ab Klasse 10 | bis Klasse 12 | bis Klasse 12 plus mündliche Abiturprüfung oder Präsentationsprüfung mit mind. 5 Punkten | --- |
| In allen Fällen muss zum Erreichen des jeweiligen Abschlusses eine Leistung von mind. 5 Punkten erreicht werden. | | | |

Für die Schüler, die sich im Schuljahr 2011/12 im 13. Jahrgang befinden, finden die oben genannten Regelungen nicht unmittelbar Anwendung, da sie teilweise nur zweistündigen Unterricht in 11 bis 13 hatten.

"bis Klasse 10" heißt inklusive des 10. Schuljahres.